

Neubauprojekt Emmenblick/Biberarena

Das Siedlungsprojekt «Emmeblick» ist autofrei zu planen und umzusetzen.

1. Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften sind dahingehend zu überarbeiten, dass für die BewohnerInnen 0-0.2 Autos pro Wohneinheit zur Verfügung stehen. Dies ergibt max. 20 Parkplätze für die Bewohner*innen anstelle der 80-100 gemäss Mobilitätskonzept vorgesehenen Parkplätze.
2. Für Angestellte sind max. 5 Parkplätze vorzusehen und am Siedlungsrand oder in der Einstellhalle zu erstellen (anstelle der 11-14 gemäss Mobilitätskonzept vorgesehenen Parkplätze).
3. Die Anzahl oberirdischer Parkplätze für Gewerbe und BesucherInnen ist auf 5 Parkplätze zu beschränken und am Siedlungsrand oder in der Einstellhalle zu erstellen. Diese Parkplätze sind zu bewirtschaften.
4. Eine Zufahrt für Autos in die Siedlung soll nur für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Polizei, usw. und für den öV erlaubt sein.
5. Car-sharing und Park&Ride soll in der Einstellhalle angelegt werden.

Begründung:

Biberist hat einen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Mehr Einwohner bringen mehr Verkehr, wenn der MiV als gegebene Fortbewegungsmöglichkeit nicht hinterfragt wird. Nimmt man die postulierten Bemühungen zur Reduktion oder zumindest die Plafonierung des MiV ernst, müssen die Rahmenbedingungen verändert werden:

Keine Angebotserweiterung in Form von Parkplätzen für den MiV, vertragliche Abmachung auf Autoverzicht der Bewohner:innen, Förderung des öV und des Langsamverkehrs durch ein Bündel von Massnahmen, wie im vorliegenden Mobilitätskonzept gut beschrieben.

Bereits bestehende autofreie oder autoarme Siedlungen zeigen, dass es eine deutliche Nachfrage gibt nach diesen Wohnformen. (siehe auch <https://wohnbau-mobilitaet.ch>)

Die aktuelle Planung «Emmeblick» geht von einer autoreduzierten Siedlung mit 0.8 Parkplätzen pro Wohneinheit aus. Dies hat keinen Effekt auf eine angestrebte Reduktion des MiV.

«Emmeblick» ist mit einem Bahnhof und Buslinien mit öV erschlossen. Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort geplant oder in kurzer Gehdistanz erreichbar. Zudem sind gemäss Mobilitätskonzept verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um den MiV zu reduzieren. Diese Massnahmen können weiter ergänzt werden.

Emmeblick soll ein Leuchtturm zeitgemässer Siedlungspolitik und –gestaltung werden, der den schonenden Umgang mit Ressourcen und eindrücklich belegt.

Änderungsantrag

Baubereich «Panorama»

§ 5

1 Im Baubereich «Panorama» ist ein ca. 17-geschossiges Hochhaus mit einer Fassadenhöhe zwischen 50 - 52 m zulässig.

Begründung:

Wir begrüssen den Bau eines Hochhauses im Sinne des verdichteten Bauens und des sorgfältigen Umgangs mit Bauland. Das Hochhaus sollte aber trotz allem an die Umgebung angepasst sein. Dies erachten wir mit einer Höhe von 70 m als nicht gegeben. Demgegenüber kann ein Gebäude mit einer Höhe von 50m immer noch das Attribut «Landmark» in Anspruch nehmen

Ergänzungsantrag

Gestaltung, Materialisierung und Fassade

§ 10

1 neu: Die Farbgebung sowie die Fassadenstruktur werden im Baubewilligungsverfahren abschliessend festgelegt. Die Materialisierung der drei Gebäude hat nach den neuesten Erkenntnissen ökologisch nachhaltiger Bauweise zu erfolgen:

- *Die Bauten sind vorwiegend aus Holz erstellt; es wird Schweizer Holz eingesetzt.*
- *Es wird Recyclingbeton eingesetzt*
- *Die Verwendung von baubiologisch wertvollen Materialien wie Kalk, Lehm, Cellulose soll geprüft werden.*
- *Der Minergie ECO- Standard ist einzuhalten.*
- *Eine weitgehende Begrünung der Fassaden ist anzustreben.*

Ergänzungsantrag

Bereich für gestaltete Abstellanlagen

§ 17

*1 An den im Plan bezeichneten Stellen können ebenerdige Veloabstellplätze für Velos und Motorfahrzeuge realisiert werden. **Die Veloabstellplätze sind gedeckt.***

Begründung: Bei der Förderung des Langsamverkehrs stellen gedeckte Abstellplätze einen nachweislich wichtigen Punkt zur Attraktivierung des Veloverkehrs dar. Dies auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von E-Bikes.

Änderungsantrag

Grünbereich

§ 20

*1 Der Grünbereich ist naturnah als Biodiversitätsfläche zu gestalten, mit standortgerechten **und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen** und entsprechend zu unterhalten.*

Begründung: Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine einheimische Bepflanzung nicht möglich sein sollte.

Ergänzungsantrag

Grünbereich § 20

4 Bezüglich Anordnung, Grösse und Anforderungen an die Kinderspielplätze gelten die Bestimmungen gemäss kantonaler Bauverordnung (§ 41 KBV).

Im Weiteren sind die Spielplätze bezüglich Materialien und Erlebnisräumen naturnah gestaltet.

Begründung: Naturnahe und erlebnisreiche Spielplätze eröffnen mehr und wertvollere Möglichkeiten zum

Bewegen, Entdecken und Spielen als die herkömmlichen Rasenplätze bestückt mit Reitseil und Rutschbahn. Sie sind Erfahrungs-, Begegnungs- und Lebensräume – letzteres auch für Flora und Fauna.

Änderungsantrag

Grünflächenziffer

§ 21 1 Die Grünflächenziffer beträgt mindestens 40 %. Zur Erreichung der Grünflächenziffer werden Bäume nicht angerechnet.

Gemäss Richtplan ist ein Wert von 40% vorgesehen. Dieser Wert ist auch gemäss Hochhauszone in der OPR vorgesehen. Eine Abweichung auf 15% mindert die Aufenthaltsqualität auf nicht zumutbare Weise. Damit das neue Projekt als Wohn- und Begegnungszone zukunftsweisend ist, muss auf eine ausreichende Begrünung geachtet werden.

Grüne Fraktion, Januar 2022